Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **26/2020 vom 10.02.2020** erstellt durch: BGM Henry Bäsecke Bearbeiter/in: BGM Henry Bäsecke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	26.03.2020	Zur Beschlussfassung	☒	

Tagesordnungspunkt:
paläon GmbH; hier: Sachstandsbericht sowie das innovative Konzept der paläon GmbH

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☒ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	40.000,- €
noch benötigt:	40.000,- €
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	Finanziert aus Rückstellungen des Haushalts 2019

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschuss vom 18.02.2020 beschließt der Rat der Stadt Schöningen auf seiner Sitzung am 26.03.2020

a) das neue innovative Konzept der paläon GmbH einschließlich des Wirtschaftsplanes für 2020,
b) den neuen Gesellschaftervertrag der paläon GmbH.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem 01.07.2019 ist der Betrieb des Forschungs- und Erlebniszentrums Schöninger Speere als siebentes Landesmuseum des Landes Niedersachsen durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) übernommen worden. Das Land hatte in den Verhandlungen zugesagt, das Forschungsmuseum Schöningen, unter diesem Titel läuft die Einrichtung bislang, mindestens so erfolgreich weiter betreiben zu können, wie es durch die paläon GmbH in den ersten sechs Jahren erfolgte. Durchschnittlich besuchten bis zum 30.06.2019 ca. 50.000 Besucherinnen und Besucher das paläon. Leider ist die Aussage des NLD, das paläon so erfolgreich wie bisher weiter betreiben zu können, bislang nicht eingetreten. In der Zeit vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 besuchten lediglich ca. 7.500 Besucherinnen und Besucher das Forschungsmuseum Schöningen. Dieser erhebliche Einbruch an Besucherzahlen wird unsererseits u. a. dadurch erklärt, dass das NLD bislang keinerlei Marketing und Öffentlichkeitsmaßnahmen ergriffen hat, um diese Einrichtung weiterhin als Besuchermagnet in Schöningen zu präsentieren. Das NLD hat sich bislang lediglich auf das Weiterführen der Forschung beschränkt. In den nächsten Jahren sind zwar von Seiten des NLD einige Sonderausstellungen geplant, ob diese jedoch die Erfolge haben werden, wie in der Vergangenheit, ist derzeit nicht abzusehen. Dies vorausgeschickt haben die Gesellschafter der paläon GmbH die Notwendigkeit erkannt, weiterhin Projekte im Umfeld des paläon zu generieren, die dazu geeignet sind, sowohl das paläon weiterhin bekannt zu machen, als auch im Umfeld Projekte zu generieren, die geeignet sind,

Besucherinnen und Besucher in unsere strukturschwache Region zu ziehen. Als Anlage 1 ist dieser Verwaltungsvorlage das innovative Konzept der paläon GmbH beigefügt, in der die fünf Aktivitäten der Förderanträge aufgeführt sind. Weiter ist eine Liquiditätsvorausschau bis zum 31.03.2020 sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 und der Vorausschau für das Jahr 2021 beigefügt.

Für das Projekt paläon GmbH 2.0 bzw. "Wildnis wagen" ist eine Gegenfinanzierung in Höhe von 160.000,- € erforderlich, wobei der Anteil des Fördervereins Schöninger Speere - Erbe der Menschheit 80.000,- € beträgt und die Anteile des Landkreises Helmstedt und der Stadt Schöningen jeweils 40.000,- € betragen würden. Im Haushalt des Jahres 2020 sind diese 40.000,- € nicht eingeplant, es ist jedoch gelungen durch eine Rückstellung im Haushalt des Jahres 2019 den Betrag im Falle einer positiven Beschlussfassung zur Verfügung stellen zu können. Bei den beiden Anträgen über das Projekt "Erweiterung des Eiszeitzoos" sowie "Infopunkt Tagebau" handelt es sich um Leader-Projekte, bei denen die Anteile des Landkreises Helmstedt sowie der Stadt Schöningen aus dem bei Leader gebildeten Co-Finanzierungspool ohne finanzielle Belastung sowohl des Landkreises Helmstedt als auch der Stadt Schöningen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, das innovative Konzept der paläon GmbH sowie den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 zu beschließen.

Durch die Neuausrichtung der paläon GmbH ist es erforderlich, den bestehenden Gesellschaftsvertrag in wichtigen Elementen zu verändern. Daher hat sich die Geschäftsführung entschlossen, einen kompletten neuen Gesellschaftsvertrag zu entwerfen. Dieser ist als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügt und im Falle der Zustimmung durch den Rat der Stadt Schöningen zu beschließen.

Die in Anlage 2 vorgelegte Version des Gesellschaftsvertrages ist mit dem Finanzamt Braunschweig bereits abgestimmt, was bislang mündlich erfolgte. Einen endgültigen Bescheid wird man erst bekommen, wenn nach notarieller Beglaubigung und Anmeldung zum Handelsregister der Vertrag schriftlich vorliegt. Änderungen ergeben sich insbesondere in § 3 des Gesellschaftsvertrages. Hier sind insbesondere die Absätze 2 und 3 angepasst worden, um der paläon GmbH zukünftig weitere Betätigungsfelder eröffnen zu können. Bezüglich des § 7, der sich mit der Gesellschafterversammlung befasst, wurde die Ladungsfrist von zwei auf vier Wochen für die Einberufung der Gesellschafterversammlung erhöht.

Der § 14 des Gesellschaftsvertrages befasst sich mit einer möglichen Kündigung, was erforderlich wäre, für den Fall, dass die Stadt Schöningen als Mitgesellschafter in der paläon GmbH ausscheiden wollte. Hier ist eine Kündigung frühestens zum 31.12.2021 möglich, dieses mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres.

Die Verwaltung empfiehlt, den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Insgesamt ist das Vorgehen des NLD im Hinblick auf die Erfüllung seines mündichen Versprechens bezüglich der Besucherzahlen als nicht erfüllt anzusehen. In diesem Zusammenhang ist sicherlich in den folgenden Monaten noch einmal kritisch zu prüfen, inwiefern die Stadt Schöningen und auch der Landkreis Helmstedt weiterhin zu ihrem Wort stehen, jährlich 100.000,- € zum Betrieb dieser Einrichtung beizusteuern. Fakt ist aber auch, dass es eine schriftliche Verpflichtung in Form einer Vereinbarung oder eines Vertrages über den 100.000,- € jährlichen Zuschuss nicht gibt.

Wir sollten weiterhin bemüht sein, gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt und dem Förderverein Schöninger Speere - Erbe der Menschheit viele Besucherinnen und Besucher durch weitere Aktivitäten und Attraktionssteigerungen in unsere vom Strukturwandel doch arg gebeutelte Region zu bekommen.

Bäsecke

2 Anlagen

Anlage 1

Stadt Schöningen
Eing.: 28. Jan. 2020

Das innovative Konzept der paläon GmbH

Die paläon GmbH geht ab dem Jahr 2020 neue Wege. Nach dem das Museumsgeschäft des paläon an das Land Niedersachsen und damit das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege erfolgreich übergeben wurde, gibt es für die paläon GmbH neue, innovative Perspektiven.

In der Zukunft sollen am Standort Schöningen durch die paläon GmbH die dort gefundenen und weltweit bekannten paläontologischen und archäologischen Funde inhaltlich zu fesselnden, neuartigen Ausstellungen sowohl analog als auch digital entwickelt werden. Die Arbeit der paläon GmbH findet in enger Kooperation mit den Forschern u.a. vom Landesamt für Denkmalpflege und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung statt. Neuartig dabei ist, dass die paläon GmbH nicht selbst ausstellt, sondern die Ausstellungen entwickelt, organisiert und zunächst direkt an das Land Niedersachsen, später an andere Museen im Rahmen einer Wanderausstellung verleiht. Dieses Modell ermöglicht dem Land Niedersachsen hochwertige und wissenschaftlich ausgereifte Ausstellung dem Besucher zu präsentieren und direkte Synergie- Effekte, welche die paläon GmbH über die Vermietung generiert, zu nutzen. Kosten werden dabei sowohl in der Entwicklung der Ausstellung als auch in der Präsentation gesplittet.

Die paläon GmbH legt damit die Basis für eine einzigartige und besondere archäologische Ausstellung im Forschungsmuseum Schöningen und ermöglicht so einem breiten Publikum den Zugang zur Archäologie und Paläontologie. So generiert sie einen interessanten und spannenden Wissenstransfer, ohne Betreiber eines Museums zu sein. Der Verleih und die Kooperation mit anderen musealen Einrichtungen über Niedersachsen hinaus ist auch ein wichtiger Baustein für die Stärkung der Markenbekanntheit.

Darüber hinaus wird die paläon GmbH beratend tätig sein. Sie übernimmt Dienstleistungen von dem Projektträger der Studie „Wildnis Wagen", die Niedersächsische Stiftung Kulturlandschaft, begleitet u.a. nationale und internationale Wissenschaftler am Standort Schöningen durch den Prozess der durch andere externe Dienstleister erarbeiteten Machbarkeitsstudie rund um die Renaturierung des Helmstedter Revieres und unterstützt und berät die Wissenschaftler im Rahmen ihrer Entwicklung der Studie darin, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Ideen „Wildnis wagen" zu schaffen. Durch die erbrachten Dienstleistungen entsteht eine Zeitersparnis bei der Umsetzung des Projektes und der Prozess der Renaturierung und ihrer wirtschaftlichen Wertschöpfung wird zügiger vorangetrieben.

Der Erfolg eines solchen ambitionierten Projektes wie „Wildnis wagen" liegt auch in der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Hier sieht sich die paläon GmbH in der Pflicht, die tiefe Verankerung der archäologischen Arbeiten in der Region Schöningen und darüber hinaus zu stärken und durch gesonderte Formate (u.a. Ausstellungen, Workshops, Info-Veranstaltungen) die Bevölkerung an der spannenden Forschung und den daraus resultierenden Chancen für die Region im z.B. Kulturtourismus mit zu nehmen.

Eine enge Verknüpfung von Dienstleistungen, Wissenschaft und Wirtschaft zur Erreichung des Zieles der Renaturierung des Helmstedter Revieres ist innovativ. Das Besondere hier ist, dass die Wissenschaftler Hand in Hand mit Vertretern der regionalen Wirtschaft das Projekt „Wildnis wagen" und anderen zur Forcierung des sanften Tourismus entwickeln.

Durch die Vermietung der Säbelzahnkatzenausstellung und die neu zu entwickelnde Elefantenausstellung hat die paläon GmbH die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. Darüber hinaus gibt es die Vereinbarung mit dem NLD, projekteweise in Bezug auf Ausstellungen und deren Organisation zusammen zu arbeiten. Auch hier sind Einnahmen für die paläon GmbH möglich und geplant.

Im Detail:

- Die paläon GmbH hat zunächst für 5 Aktivitäten in der Region Förderanträge abgegeben:
    - **RIK**: Kuratierung von Ausstellungen/ „Wildnis wagen" (Fördersumme: 200T€/ Gegenfinanzierung: 160T€/ Eigene verdiente Mittel: 112T€/ Volumen: 472T€)
    - **LEADER**: Erweiterung „Eiszeitzoo" (Fördersumme: 68T€/ Gegenfinanzierung: 15T€/ Volumen: 83T€)
    - **LEADER**: Erweiterung und Modernisierung des Tagebau-Infopunktes (Fördersumme: 75T€/ Gegenfinanzierung: 25T€)
    - **2 Stiftungen**: Infopunkt „Wildnis wagen"/ Aufbau des Aussengeländes/ Kultur App (Fördersummen werden derzeit ermittelt)

- Es gibt weitere Förderprogramme, die im Rahmen der Entwicklung des sanften Tourismus in Schöningen „angezapft" werden sollen – sobald das Konstrukt paläon GmbH/ Kulturwerk Schöningen auf arbeitsfähigen Füßen steht. Ideen sind definiert.

- Die paläon GmbH arbeitet eng mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (Betreiber des paläon bzw. „Forschungsmuseum Schöningen") zusammen und ermöglicht direkt ein hohes Niveau an Ausstellungsqualität und -dichte sowie an Veranstaltungsqualität und -dichte (zunächst Wissenschaftliche Vorträge und Workshops).

- Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der Machbarkeitsstudie soll das Projekt „Wildnis wagen" begleitet werden und in der Entwicklung parallel die Entwicklung der Region ganzheitlich stärken.

Stadt Schöningen
Eing.: 06. Dez. 2019

27.11.2019
Laufende Anträge paläon GmbH
alle Angaben Netto

	Fördernde Institution	Projektname	Status Quo	Antragssumme	Gegenfinanzierung Summe	Anteil FV	Anteil LK Helmstedt	Anteil Stadt Schöningen	Anteil Verkehrsverein
	Anteile					50%	25%	25%	
1.)	RIK	paläon GmbH 2.0, "Wildnis wagen"	Antrag eingereicht	200.000 €	160.000 €	80.000 €	40.000 €	40.000 €	
	Auszahlungszeitraum					Je 1/2 Jan. 2020 und Jan 2021			
2.)	SBK	paläon App	Antrag eingereicht	in Besprechung	- €	- €	- €	- €	- €
3.)	Die Braunschweigische	Info Punkt "Wildnis wagen"	Antrag eingereicht	in Besprechung	- €	- €	- €	- €	- €
4.)	Leader	Eiszeitzoo Erweiterung	Antrag eingereicht	83.000 €	20.750 €	10.375 €	5.188 €	5.188 €	- €
	Auszahlungszeitpunkt					Q1 2020			
5.)	Leader	Infopunkt Tagebau	zugesagt	100.000 €	25.000 €	7.500 €	3.750 €	3.750 €	10.000 €
	Auszahlungszeitpunkt					Q1 2020			
	Summe			**383.000 €**	**205.750 €**	**97.875 €**	**48.938 €**	**48.938 €**	**10.000 €**
	Total				**588.750 €**				

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Finanzen
Südertor 6
38350 Helmstedt

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de
BEARBEITET VON Simone Pasterny
TEL +49 30 18615 6125
FAX
E-MAIL simone.pasterny@bmwi.bund.de
AZ IB3-22010/002-11
DATUM Berlin, 5. Februar 2020

BETREFF Projektantrag „paläon GmbH 2.0 – Unterstützung des Strukturwandels „Helmstedter Revier" in unterschiedlichen Bereichen zur Entwicklung des sanften Tourismus in der Region"

HIER Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Sehr geehrte Frau Manthei,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Förderantrages „paläon GmbH 2.0" vom 9.12.2019. Nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu diesem Projekt.

Ergebnis der Eingangsbewertung

Zusammenfassung der Eingangsbewertung	Das Projekt „paläon GmbH 2.0" besteht aus drei separaten Teilen: Im ersten Teil soll in den kommenden zwei Jahren eine Archäologische Ausstellung von einem Kurator erarbeitet werden. Im zweiten Teil soll die Öffentlichkeitsarbeit der Studie „Wildnis wagen" durchgeführt werden. Der dritte Teil umfasst Arbeiten als zukünftiger Projektträger im Revier und benennt dabei vier mögliche zukünftige Projekte. Das Projekt bzw. die drei Projektbestandteile werden zum Teil zu knapp im Antrag beschrieben. Ein in Arbeitsschritte untergliederter Arbeitsplan ist nicht Teil der Antragsunterlagen. Das Votum des Entscheidungsgremiums fehlt. Die Modellhaftigkeit des Projektes ist nicht ausreichend begründet. Eine Zustimmung des BMWi kann nicht in Aussicht gestellt werden.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“

Bewilligende Stelle: Landkreis Helmstedt
AZ.: 20.03-07/2019-UR03
Sachbearbeiter: 20.03
Projekttitel: paläon GmbH

09.12.2019

Antragsprüfvermerk

Umsetzung des Programms zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“

§§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der entsprechenden Förderrichtlinie vom 01.11.2017

Die in der Anlage 1 zu diesem Prüfvermerk dokumentierten Prüfungen ergeben
[X] Das Projekt kann bewilligt werden
[ ] Das Projekt kann nicht bewilligt werden.

Die Regelungen der §§ 20, 21 VwVfG sind den unterzeichnenden bekannt und wurden beachtet

09.12.2019 (Matthei)
Datum, Unterschrift, Erstprüfer

09.12.2019 (Gerbsch)
Datum, Unterschrift, Zweitprüfer

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“

	Prüfung	Ja	Nein	Nicht zutreffend	Prüfergebnis / Erläuterungen
01	Bei dem Antragsteller handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, die grundsätzlich ihren Sitz in den in Nr. 2 der RL dargestellten Revieren hat.	X			Gesellschaftsform: GmbH Sitz: Schöningen, Helmstedter Revier
02	Es wird bestätigt, dass es sich bei dem Antragsteller nicht um den Bund, ein Bundesland oder dessen Einrichtungen handelt.	X			s.o.
03	Ist über das Vermögen des Antragsstellenden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden?		X		Auch nach eigenen Recherchen wurden keine Einträge gefunden.
04	Hat der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben oder zu einer solchen Abgabe verpflichtet?		X		s.o.
05	Eine De-Minimis Erklärung liegt dem Antrag anbei.	X			Zzgl. Schreiben MWK zur Förderung aus 2018 und 2019
06	Ist die fachliche und personelle Leistungsfähigkeit des Antragstellers laut den Antragsunterlagen gegeben?	X			Dreigeteiltes Projekt: 1) Archäologische Ausstellung: Langjährige Erfahrung 2) Beratung und Umsetzung Studie „Wildnis wagen“: Management und Netzwerkfunktion – vor allem Kommunikation 3) Funktion als Projektträger im Helmstedter Revier: Etablierte und langjährige Expertise im Projektmanagement
07	Liegen Angaben oder Anhaltspunkte bezüglich der tatbestandliche Erfüllung eines Betrugs oder Betrugsverdachts, Subventionsbetruges, Korruption oder Korruptionsverdachts vor?		X		Angaben deuten nicht auf einen Betrugsfall hin
08	Im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung an Dritte: Die Weiterleitung wurde beantragt und ist zulässig.			X	Keine Weiterleitung der Mittel an Dritte beantragt

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier"

	Prüfung	Ja	Nein	Nicht zutreffend	Prüfergebnis / Erläuterungen
09	Der Eigenanteil des Weiterleitungsempfängers wurde nachgewiesen?			X	Keine Weiterleitung beantragt
10	Ein Entwurf des Weiterleitungsvertrags liegt vor?			X	Keine Weiterleitung beantragt
11	Die nach dem Antragsvordruck vorgegebenen Anlagen liegen vollständig vor?	X			
12	Gemäß den Antragsunterlagen ist die Mittelverwendung sparsam und wirtschaftlich?	X			Siehe Finanzplan
13	Die Notwendigkeit der Maßnahme sowie die Notwendigkeit der Förderung wurden im Antrag ausreichend begründet?	X			Eine Begründung des innovativen Ansatzes wurde nachgereicht.
14	Die Prüfung des Finanzierungsplans ergab keine Beanstandungen? Wenn ja, bitte erläutern.	X			Beanstandungen wurden korrigiert
15	Liegt eine Erklärung / ein Nachweis des Antragstellers zur Vorsteuerabzugsberechtigung vor?		X		Nicht vorsteuerabzugsberechtigt.
16	Liegt ein Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns vor?		X		
17	Die Genehmigung auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn kann ausgesprochen werden, da die Voraussetzungen erfüllt sind?			X	
18	Nur einschlägig, wenn im Antrag erklärt wurde, dass mehr als 50 % der Gesamtausgaben aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden: Das im beantragten Projekt eingesetzte Personal wird auf tarifvertraglicher Grundlage beschäftigt? (Besserstellungsverbot)			X	

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“

Prüfung		Ja	Nein	Nicht zutreffend	Prüfergebnis / Erläuterungen
19	Es wird mind. ein Eigenanteil in Höhe von mind. 40 % der zuwendungs-fähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten erbracht? (Ausnahme: Maßnahmen zum Kompetenzaufbau)			X	
20	Soweit es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft handelt beträgt der Eigenmittelanteil mind. 40 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten?	X			Der Eigenanteil liegt laut der aktuellen Kalkulation bei 43,56 %.
21	Der Nachweis über den Eigenanteil liegt vor und ist zulässig?	X			Ja, mit dem Schreiben vom 13.09.2019 des Fördervereins Schöninger Speere
22	Nur bei überbetrieblichen Projekten: Kann ein Förderbonus von 10 % gewährt werden?			X	
23	Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich nicht um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie oder eines Konzeptes?	X			Die im Projekt benannte Machbarkeitsstudie wird über andere Förderprogramme finanziert. Unter Teilpunkt 2 des Projektes soll die Umsetzung der Ergebnisse aus der Studie im Vordergrund stehen.
24	Bei „nein“ der vorherigen Frage: Liegt ein begründeter Ausnahmefall vor und betragen die Ausgaben für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie oder eines Konzeptes maximal 10 % der förderfähigen Ausgaben?			X	
25	Die Laufzeit der Maßnahme beträgt maximal vier Jahre?	X			Projektende 2021
26	Die Maßnahme wird nicht zusätzlich aus anderen Haushaltsmitteln des Bundes gefördert?	X			Keine weitere Fördermittelquelle benannt

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“

Prüfung		Ja	Nein	Nicht zutreffend	Prüfergebnis/Erläuterungen
27	Handelt es sich um eine Maßnahme zur Strukturanpassung im Revier? →relevanter Beitrag für wirtschaftliche Entwicklung ist erforderlich	X			Strukturwandel hier durch Imageförderung; Besonderheit der Ausgrabungsstätte soll als Alleinstellungsmerkmal hervorgehoben und die Ergebnisse sollen auch vermarktet werden;
28	Es liegt eine ausreichend genaue Beschreibung und Begründung der Maßnahme vor?	X			Siehe Antrag
29	Die dauerhafte Fortführung des Projektansatzes ist auch über den Förderzeitraum hinaus gegeben? (Nachhaltigkeit der Maßnahme)	X			Maßnahme auf lange Dauer angelegt
30	Die Förderung der Maßnahme fokussiert den Kernraum des Revieres?	X			Sitz der Projektträgerin: Schöningen; Landkreis Helmstedt
31	Die Maßnahme hat eine regionale Bedeutsamkeit? →Mehrwert für das Revier	X			Unterstützung des Wirtschaftsfaktors Tourismus
32	Die Maßnahme liefert einen neuartigen Projektansatz und ist innovativ?	X			Siehe Begründung „Innovatives Konzept der paläon GmbH“: Wissenstransfer und Vernetzungsfunktion, Kommunikation und Einbindung der Öffentlichkeit
33	Die Maßnahme besitzt Modellcharakter und ist auch auf andere Braunkohleberg-bauregionen übertragbar? ➔ (regionale/überregionale Strahlkraft)	X			Teil 1) Sollten auch in den anderen Braunkohlebergbauregionen derartige Funde gemacht werden, so könnte das Projekt auch in dieser Region umgesetzt werden. Teil 2) Schnittstellenfunktion zwischen wissenschaftlichen Ergebnissen und deren Vermarktung – prinzipiell übertragbares Modell Teil 3) Projektträgerfunktion – Unterstützung des Strukturwandels – ebenfalls prinzipiell übertragbar
34	Die Durchführung der Maßnahme liefert Antworten auf relevante Zukunftsfragen?	X			Frage zur Tourismusentwicklung der Region; Klärung zur Umsetzung von Forschungsergebnissen; Unterstützung weiterführender Projekte auch zur Sicherung des Hauptprojektes
35	Zur Durchführung der Maßnahme stehen ausreichend Bundesmittel zur Verfügung. Eine Mittelzuweisung ist erfolgt bzw. erfolgt demnächst?	X			Dem Helmstedter Revier stehen für 2019 noch alle zugewiesenen Mittel zur Verfügung.

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“

Prüfung		Ja	Nein	Nicht zutreffend	Prüfergebnis/Erläuterungen
36	Die beantragte Förderung der Ausgaben ist grundsätzlich zulässig? (Vgl. Aufzählung in Nr. 7.2 der RL)	X			Siehe Finanzplan
37	Der vorgelegte Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses schlüssig?	X			Einnahmen und Ausgabenplanung wurden detailliert dargestellt und sind nachvollziehbar
38	Gemäß Finanzierungsplan ist die Gesamtfinanzierung gesichert?	X			Unter Berücksichtigung der Auszahlung der vollen Fördersumme
39	Ggf. noch gesondert nachzuverfolgende Punkte?			X	

Stadt Schöningen
Eing.: 07. Feb. 2020

Liquidität paläon GmbH 31.01.2020 — 6.515 €

Soll - offene Rechnungen

VBG Unfallversicherung 2019	3.250 €
Dr. Waitz Verträge GmbH (geschätzt)	3.500 €
Mehrwerk Überzahlung NK	5.000 €
Jahresabschluss Steuerberater (geschätzt)	5.000 €
Mahnbescheid Poly Production aus 2016	4.800 €
Abbau- und Transportkosten Säbelzahnkatzen Ausstellung	2.800 €
Kompensation Belgien w/ Doppelbuchung	3.500 €
Drucker-Kompensation	750 €
Laufende Kosten bis einschließlich März 20	10.917 €
RIK Landkreis - anteiliger Eigenanteil an der Kofinanzierung für das Projekt "Wildnis wagen"	40.000 €
Summe Soll	**79.517 €**

Haben

Konto BLSK 31.01.2020	83.232 €
Erstattung Säbelzahnkatze	2.800 €
Summe Haben	**86.032 €**

Laufende Kosten paläon GmbH

	Jan 20	Feb 20	Mär 20
Telefon	170 €	170 €	60 €
Dr. Felix Hillgruber		434 €	434 €
Knappschaft Dr. F. Hillgruber		156 €	156 €
GF	3.468 €	2.767 €	2.767 €
Profihost		34 €	34 €
Gebühren Bank		36 €	36 €
Datev		- €	- €
Steuerberater		98 €	98 €
	3.638 €	**3.694 €**	**3.584 €**

Stadt Schöningen
Eing.: 06. Dez. 2019

Sep 19

Alle Angaben sind Brutto

Finanzplan paläon Gmbh

Ausgaben	Position	p.a. 1	p.a. 2	2019	2020	2021	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
	Telefon	2.235 €	2.235 €	186 €	2.235 €	2.049 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €
	Drucker	1.441 €	1.441 €	120 €	1.441 €	1.321 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €
	Büromaterial	1.800 €	1.800 €	150 €	1.800 €	1.650 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
	Bankgebühren	300 €	300 €	50 €	300 €	250 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €
	Versicherungen	3.441 €	3.600 €	0 €	3.441 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.441 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal	Archäologe - Dr. Hillgruber 40 Stunden	82.839 €	84.588 €	5.300 €	84.588 €	77.539 €	5.300 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €
	Büro - Assistenz 30-40 Stunden	31.160 €	31.920 €	1.900 €	31.920 €	29.260 €	1.900 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €
	PR Manager 20 Stunden	0 €	17.600 €	0 €	0 €	17.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	GF/ Projektsteuerung/ Beratung	43.500 €	43.500 €	2.500 €	43.500 €	41.000 €	2.500 €	4.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €	2.500 €
Beratung	Steuerberater	7.650 €	5.650 €	150 €	7.650 €	5.500 €	150 €	150 €	150 €	150 €	6.000 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
Steuerung	Vernetzung & Kommunikation	35.000 €	50.000 €	0 €	35.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €
Material	Ausstellung Elefant	0 €	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	209.366 €	262.634 €	10.356 €	211.875 €	249.769 €	10.356 €	14.315 €	13.865 €	19.665 €	13.865 €	34.315 €	13.865 €	19.315 €	17.306 €	19.315 €	13.865 €	19.315 €	12.865 €
	Kummuliert						10.356 €	24.672 €	38.537 €	58.202 €	72.068 €	106.383 €	120.248 €	139.564 €	156.870 €	176.186 €	190.051 €	209.366 €	222.232 €

Ausgaben	Position	2021												
		Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Summe
	Telefon	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	186 €	4.471 €
	Drucker	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	2.882 €
	Büromaterial	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	3.600 €
	Bankgebühren	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	50 €	0 €	0 €	50 €	600 €
	Versicherungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €	7.041 €
Personal	Archäologe - Dr. Hillgruber 40 Stunden	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	7.049 €	167.427 €
	Büro - Assistenz 30-40 Stunden	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	63.080 €
	PR Manager 20 Stunden	0 €	0 €	0 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	17.600 €
	GF/ Projektsteuerung/ Beratung	4.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €	87.000 €
Beratung	Steuerberater	150 €	150 €	4.000 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	13.300 €
Steuerung	Vernetzung & Kommunikation	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	85.000 €
Material	Ausstellung Elefant	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	20.000 €
	Summe	19.315 €	18.865 €	22.665 €	21.065 €	21.515 €	36.065 €	21.515 €	19.665 €	16.515 €	36.015 €	16.565 €	472.000 €
	Kummuliert	241.547 €	260.412 €	283.078 €	304.143 €	325.658 €	361.724 €	383.239 €	402.904 €	419.420 €	455.435 €	472.000 €	

Einnahmen	Position	p.a. 1	p.a. 2	2019	2020	2021	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Vermietung	Säbelzahnkatzenausstel.	0 €	35.000 €	0 €	0 €	35.000 €													
	Elefantenausstellung	0 €	40.000 €	0 €	0 €	40.000 €													
Projektsteuerung	Regional Projekt Beratung 1	0 €	24.500 €	0 €	0 €	24.500 €													
	Regional Projekt Beratung 2	0 €	12.500 €	0 €	0 €	12.500 €													
Förderung über RIK	BMWI	125.000 €	75.000 €	50.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €			25.000 €			25.000 €			25.000 €			25.000 €
Gegenfinanzierung	FV Schöninger Speere	100.000 €	60.000 €	20.000 €	80.000 €	60.000 €	20.000 €	20.000 €			20.000 €			20.000 €			20.000 €		
	Summe	225.000 €	247.000 €	70.000 €	180.000 €	222.000 €	70.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €
	Kummuliert						70.000 €	90.000 €	90.000 €	115.000 €	135.000 €	135.000 €	160.000 €	180.000 €	180.000 €	205.000 €	225.000 €	225.000 €	250.000 €

Einnahmen	Position	2021												
		Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Summe
Vermietung	Säbelzahnkatzenausstel.				35.000 €								35.000 €
	Elefantenausstellung								10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Projektsteuerung	Regional Projekt Beratung 1					3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	24.500 €
	Regional Projekt Beratung 2							2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €
Förderung über RIK	BMWI			25.000 €			25.000 €						200.000 €
Gegenfinanzierung	FV Schöninger Speere	20.000 €			20.000 €			20.000 €					160.000 €
	Summe	20.000 €	0 €	25.000 €	55.000 €	3.500 €	28.500 €	26.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	472.000 €
	Kummuliert	270.000 €	270.000 €	295.000 €	350.000 €	353.500 €	382.000 €	408.000 €	424.000 €	440.000 €	456.000 €	472.000 €	

		p.a. 1	p.a. 2	2019	2020	2021	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Ausgaben		176.186 €	243.234 €	10.356 €	211.875 €	197.188 €	10.356 €	14.315 €	13.865 €	19.665 €	13.865 €	34.315 €	13.865 €	19.315 €	17.306 €	19.315 €	13.865 €	19.315 €	12.865 €
Einnahmen		205.000 €	235.000 €	70.000 €	180.000 €	190.000 €	70.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €	20.000 €	0 €	25.000 €
Summe		28.815 €	-8.234 €	59.644 €	-31.875 €	-7.188 €	59.644 €	5.685 €	-13.865 €	5.335 €	6.135 €	-34.315 €	11.135 €	685 €	-17.306 €	5.685 €	6.135 €	-19.315 €	12.135 €
Kummuliert Gesamt							59.644 €	65.328 €	51.463 €	56.798 €	62.932 €	28.617 €	39.752 €	40.436 €	23.130 €	28.815 €	34.949 €	15.634 €	27.768 €

		2021											
		Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Summe
Ausgaben		19.315 €	18.865 €	22.665 €	21.065 €	21.515 €	36.065 €	21.515 €	19.665 €	16.515 €	36.015 €	16.565 €	472.000 €
Einnahmen		20.000 €	0 €	25.000 €	55.000 €	3.500 €	28.500 €	26.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	472.000 €
Summe		685 €	-18.865 €	2.335 €	33.935 €	-18.015 €	-7.565 €	4.485 €	-3.665 €	-515 €	-20.015 €	-565 €	
Kummuliert Gesamt		28.453 €	9.588 €	11.922 €	45.857 €	27.842 €	20.276 €	24.761 €	21.096 €	20.580 €	565 €	0 €	

Anlage 2

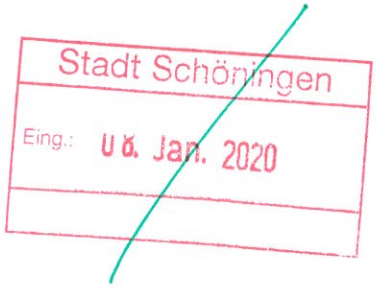

Gesellschaftsvertrag

der

paläon gGmbH

mit Sitz in Schöningen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft	3
§ 2 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr	3
§ 3 Gegenstand des Unternehmens	3
§ 4 Steuerbegünstigte Zwecke	4
§ 5 Stammkapital, Stammeinlagen	4
§ 6 Organe der Gesellschaft	5
§ 7 Gesellschafterversammlung	5
§ 8 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft	7
§ 9 Wirtschaftsplan	8
§ 10 Verfügungen über Geschäftsanteile	9
§ 11 Jahresabschluss, Lagebericht	10
§ 12 Prüfung	11
§ 13 Einziehung von Geschäftsanteilen	11
§ 14 Kündigung	13
§ 15 Abfindung bei Ausscheiden	14
§ 16 Auflösung der Gesellschaft	14
§ 17 Bekanntmachungen	15
§ 18 Gründungsaufwand	15
§ 19 Salvatorische Klausel	15

.../3

§ 1
Firma und Sitz der Gesellschaft

(1)
Die Gesellschaft führt die Firma

paläon gGmbH.

(2)
Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schöningen.

§ 2
Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

(1)
Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

(2)
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3)
Die gGmbH ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§ 3
Gegenstand des Unternehmens

(1)
Die paläon gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke "der Abgabenordnung.

(2)
Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere unter Berücksichtigung des erforderlichen Strukturwandels in der Region.

(3)

Der Gesellschaftszweck wird durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorträge von Wissenschaftlern, Vorträge vor Schulklassen, Tagungen zum Austausch von Forschungsergebnissen) und Forschungsvorhaben, durch die Durchführung von musealen, kulturellen und künstlerischen Ausstellungen und Veranstaltungen verwirklicht. Hierbei kann die Gesellschaft Kooperationen zur Verwirklichung ihrer Ziele eingehen.

Der Satzungszweck kann auch verwirklicht werden durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Satzungszweck wird weiterhin verwirklicht durch die Renaturierung des Tagebaus Helmstedt und Börde sowie die Ansiedlung von Großsäugern, die in einem ihrer Art entsprechenden natürlichen Lebensraum leben. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Landschaft im Landkreis Helmstedt und Umgebung geplant und unterstützt.

(4)
Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen steuerbegünstigten Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

§ 4
Steuerbegünstigte Zwecke

(1)
Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2)
Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(3)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4)
Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft enthalten.

(5)
Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen.

(6)
Die Geschäftsführung ist nicht ehrenamtlich tätig.

(7) Die Gesellschafter
Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 5
Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 €.

§ 6
Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

§ 7
Gesellschafterversammlung

(1)

1.1

Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach dem Gesetz und den in diesem Gesellschaftsvertrag ihr zugewiesenen Angelegenheiten, soweit nicht nach diesem Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs begründet ist.

1.2

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1.2.1 die Feststellung des Jahresabschlusses,
1.2.2 die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses,
1.2.3 die Wahl des Abschlussprüfers,
1.2.4 die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
1.2.5 die Auflösung der Gesellschaft,
1.2.6 den Erwerb und die Veräußerung von Anteilen oder Mitgliedschaften an Unternehmen oder Verbänden,
1.2.7 die Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile davon,
1.2.8 den Abschluss von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. Aktiengesetz.

1.2.9

(2)

2.1

Die ordentliche Gesellschafterversammlung, die insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung beschließt, findet statt spätestens bis zum Ende des 8. Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres bzw. solange es sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt, spätestens bis zum Ende des 11. Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres. Darüber hinaus ist eine Gesellschaftsversammlung einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschaft erfordert oder ein Gesellschafter es gemäß § 50 Abs. 1 GmbHG verlangt.

2.2

Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung, mittels eingeschriebenen Briefes oder mittels gesicherter elektronischer Datenübermittlung unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. ? Zu kurz

vier

2.3

Die Gesellschafterversammlung wählt an ihrer Stelle einen Leiter der Gesellschafterversammlung.

2.4
Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung ohne Stimmrecht teil.

(3)

3.1
Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn zwei Drittel des gesamten Stammkapitals vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, wird in der Form gemäß Ziffer 2.2 mit einer Frist von mindestens einer Woche eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Sie ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig. In der Einberufung ist darauf hinzuweisen.

3.2
Gesellschafterbeschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag etwas anderes vorsehen. Je € 1,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Gesellschafterbeschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sich alle Gesellschafter an der Beschlussfassung beteiligen und kein Gesellschafter dem Verfahren widerspricht. Beschlussfassungen teilweise in Präsenzversammlungen und teilweise im Umlaufverfahren sind zulässig, sofern kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht.

3.3
Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen und jedem Gesellschafter unverzüglich zuzusenden ist. Die Versendung erfolgt mit einfachem Brief.

3.4
Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur binnen einer Frist von zwei Monaten ab Versendung der Niederschrift durch Klage an das Landgericht Braunschweig angefochten werden.

.../8

§ 8
Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

(1)
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Hat sie nur eine/n Geschäftsführer/in, so vertritt er/sie die Gesellschaft allein.

(2)
Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen oder durch eine/n Geschäftsführer/innen gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einem oder mehreren von ihnen Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

(3)
Die Gesellschafterversammlung kann - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - Geschäftsführern den Abschluss von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten gestatten.

(4)
Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Gesetzen, diesem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung zu führen.

(5)
Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Gesellschafter rechtzeitig zu unterrichten, wenn sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Einrichtungen oder Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen will.

(6)
Die Gesellschafterversammlung gibt der Geschäftsführung eine Geschäftsordnung.

.../9

§ 9
Wirtschaftsplan

(1)
Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan) und die erforderlichen Nachträge auf. Dem Wirtschaftsplan ist ein Personalplan beizufügen.

(2)
Der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr ist spätestens zwei Monate vor seinem Beginn der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eventuelle Nachträge sind zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.

(3)
Neben dem Wirtschaftsplan ist von der Geschäftsführung eine Mittelfristplanung zu erstellen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu geben. Sie ist die Grundlage der Wirtschaftsplanung.

§ 10
Verfügungen über Geschäftsanteile, Vorkaufsrecht

(1)
Die Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile davon sowie die Begründung von Treuhandverhältnissen oder Unterbeteiligungen an Geschäftsanteilen oder Teilen davon ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zulässig.

(2)
Eine Zustimmung zu Verfügungen über Geschäftsanteile der Gesellschafter innerhalb ihrer Unternehmensgruppe, das heißt verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz und/oder Unternehmen, an denen die Gesellschafter mit mehr als 50 % beteiligt sind, ist nicht erforderlich.

(3)
Vorstehende Absätze gelten ebenso für die Einräumung von Unterbeteiligungsverhältnissen und den Abschluss von Vereinbarungen, kraft derer sich ein Gesellschafter verpflichtet, seinen Geschäftsanteil als Treuhänder für Dritte zu halten.

(4)

Soweit Verfügungen über Geschäftsanteile oder Verfügungen wirtschaftlich gleichstehende Vorgänge wie Tausch, Schenkung oder die im vorstehenden Satz beschriebenen Vorgänge der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, haben die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen untereinander für den Verkaufsfall ein Vorkaufsrecht. Ist eine Gegenleistung nicht vereinbart, so entspricht der durch den Vorkaufsberechtigten zu zahlende Kaufpreis dem Nennwert (im Sinne von § 17 dieses Gesellschaftsvertrages) der den Gegenstand des Vorkaufsrechts bildenden Beteiligung. Die Vorkaufsrechte der übrigen Gesellschafter können nur für den bzw. die den Gegenstand des Vorkaufsrechts bildenden Geschäftsanteils insgesamt ausgeübt werden. Üben also nicht alle Gesellschafter ihr Vorkaufsrecht aus, so wächst deren anteiliges Vorkaufsrecht dem bzw. den ihr Vorkaufsrecht ausübenden Gesellschaftern im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Beteiligungen untereinander zu. Der oder die ihr Vorkaufsrecht ausübenden Gesellschafter haben demgemäß den bzw. die gesamten, den Gegenstand des Vorkaufsrechts bildenden Geschäftsanteile zu erwerben. Die den Gegenstand des Vorkaufsrechts bildenden Geschäftsanteile werden bei Ausübung des Vorkaufsrechts aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung des Kaufpreises übertragen. Eine Aufrechnung gegen die Kaufpreise ist nur mit in Textform anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig. Kommt ein sein Vorkaufsrecht ausübender Gesellschafter mit der Zahlung des geschuldeten Kaufpreises oder eines Teiles davon in Verzug, so ist der veräußernde Gesellschafter hinsichtlich aller Gesellschafter, die ihr Vorkaufsrecht ausgeübt haben, zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt und sodann berechtigt, den Geschäftsanteil ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung an den im Kaufvertrag genannten Dritten zu verkaufen. Die Tragung der Kosten der Beurkundung des Kaufvertrages richtet sich nach der in dem das Vorkaufsrecht auslösenden Kaufvertrag enthaltenen Kostentragungsregelung.

§ 11
Jahresabschluss, Lagebericht

(1)

Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht aufzustellen und unverzüglich danach dem gewählten Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

(2)

Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen (§ 136 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

(3)
Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer/innen den Gesellschaftern unverzüglich nach Eingang zu übersenden.

(4)
Das Beteiligungsmanagement nach § 150 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz wird sichergestellt.

§ 12
Prüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen, soweit diese wegen gesetzlicher Vorgaben zu beachten sind.

§ 13
Einziehung von Geschäftsanteilen

(1)
Ein Geschäftsanteil kann mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit eingezogen werden.

(2)
Ohne Zustimmung ist die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters zulässig, wenn:

a) über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder wenn die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, oder - im Vorfeld eines Verbraucherinsolvenzverfahrens im Sinne der §§ 304 ff InsO - eine außergerichtliche Schuldenbereinigung zwischen dem Gesellschafter und seinen Gläubigern im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO gescheitert ist, das heißt der Schuldner einen Insolvenzantrag stellt oder ein Gläubiger des Schuldners nach Verhandlungsbeginn die Zwangsvollstreckung beginnt;

b) der Gläubiger eines Gesellschafters dessen Geschäftsanteil pfändet oder sonst wie in den Geschäftsanteil vollstreckt wird und die Pfändung bzw. die Vollstreckungsmaßnahme nicht binnen einer Frist von vier Wochen, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils, wieder aufgehoben wird;

c) ein Gesellschafter sich eines so schweren Verstoßes gegen Gesellschaftspflichten schuldig gemacht hat, dass den übrigen Gesellschaftern die Fortsetzung der Gesellschaft nicht mehr zugemutet werden kann;

(3)
Anstelle der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung verlangen, dass der betroffene Gesellschafter seinen Geschäftsanteil an die Gesellschaft selbst, einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten hat, sofern die Zahlung des Kaufpreises garantiert ist.

(4)
Jeder Gesellschafter, dessen Geschäftsanteile eingezogen werden sollen, bevollmächtigt hiermit bereits unwiderruflich jeden jeweiligen Geschäftsführer der Gesellschaft, die Abtretung der zur Einziehung anstehenden Geschäftsanteile an den von der Gesellschafterversammlung benannten Erwerber zu erklären.

(5)
Die Einziehung des Geschäftsanteils ist nur innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis eines jeden Gesellschafters von den die Einziehung begründenden Tatsachen zulässig.

(6)
Bei der Beschlussfassung über die Einziehung oder den Erwerb des oder der Geschäftsanteile ist der betroffene Gesellschafter von seinem Stimmrecht ausgeschlossen.

(7)
Ist bis zur Auszahlung der Abfindung das Insolvenzverfahren oder die Zwangsvollstreckungsmaßnahme aufgehoben, so ist auf Verlangen des betroffenen Gesellschafters der gefasste Beschluss über die Einziehung oder das Abtretungsverlangen aufzuheben, wenn der betroffene Gesellschafter der Gesellschaft oder den Gesellschaftern oder Dritten, die den oder die Geschäftsanteile erworben haben, ein etwaig ausbezahltes Entgelt bereits vollständig zurück gezahlt hat.

§ 14
Kündigung

(1)
Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

(2)
Ein Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen, frühestens jedoch zum 31.12.2021.Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft, sondern das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters zur Folge. Der ausscheidende Gesellschafter ist verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft seinen Geschäftsanteil - ganz oder geteilt - an die Gesellschaft selbst,

einen oder mehrere Gesellschafter - im Verhältnis der bestehenden Anteile - oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten, sofern die Gesellschaft die Zahlung des Kaufpreises garantiert. Im Falle der Weigerung zur Geschäftsanteilsabtretung hat der ausscheidende Gesellschafter die Einziehung seines Geschäftsanteils zu dulden.

(3)
Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft und die Gesellschafter an die der Gesellschaft zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse zu erklären.

(4)
Gläubiger eines Gesellschafters können zu ihrer Befriedigung das Kündigungsrecht des Gesellschafters an dessen Stelle ausüben, wenn

- der Schuldtitel endgültig vollstreckbar ist;
- innerhalb der letzten sechs Monate eine Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Gesellschafters fruchtlos versucht wurde

und

- die Pfändung und Überweisung des dem Gesellschafter im Falle der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zustehenden Guthabens erwirkt wurde.

(5)
Der Kündigung des betreibenden Gläubigers muss eine beglaubigte Abschrift des Schuldtitels und der Urkunde über die fruchtlose Zwangsvollstreckung beigefügt sein.

(6)
Jeder der übrigen Gesellschafter ist berechtigt, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Kündigungserklärung die Anschlusskündigung zu erklären. Anschlusskündigungen werden mit Ablauf der Kündigungsfrist der der Anschlusskündigung vorhergehenden Kündigung wirksam.

§ 15
Abfindung bei Ausscheiden

(1)
Ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil an die Gesellschaft selbst, einen oder mehrere andere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten hat, der eine Geschäftsanteilsübernahme verlangen kann oder dessen Geschäftsanteil eingezogen wird, erhält hierfür eine Abfindung. Deren Höhe entspricht dem Verkehrswert, höchstens jedoch dem Wert der eingezahlten Kapitaleinlagen (Nennwert).

Vor jeder Abfindungsregelung im vorgenannten Sinn ist das ausdrückliche Einvernehmen des zuständigen Finanzamts herbeizuführen, insbesondere für den Fall, dass die Gesellschaft selbst ausscheidende Gesellschafter abzufinden hat.

(2)
Die Abfindung ist in sechs gleichen halbjährlichen Raten, von denen die Erste ein halbes Jahr nach dem Tag des Ausscheidens fällig ist, auszuzahlen. Die Abfindung ist mit 4 % p. a. zu verzinsen. Die aufgelaufenen Zinsen sind mit den jeweiligen Raten auszuzahlen. Vorzeitige Tilgung ist jederzeit zulässig.

§ 16
Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt an die Stadt Schöningen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 17
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

.../16

§ 18
Gründungsaufwand

Die Gründungskosten bis zu einer Höhe von € 3.500,00 trägt die Gesellschaft.

§ 19
Salvatorische Klausel

(1)

Soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Die Zustellung von Schriftstücken wird jeweils an die letzte der Gesellschaft angegebene Adresse der Gesellschafter vorgenommen.

(2)

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dasselbe gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke ausweist. Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.